



**FAQ zum Teilzeitstudium**

**Bachelor of Science in Gesundheitsförderung und Prävention**

Die hier zusammengetragenen Fragen und Antworten zum Teilzeitstudium (TZ) besitzen keine Rechtsverbindlichkeit, sondern haben lediglich hinweisenden und Orientierungscharakter.

<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
An welchen Wochentagen finden die Lehrveranstaltungen statt?	Die Wochentage an denen die Lehrveranstaltungen stattfinden variieren im Studienverlauf. Im ersten Studienjahr finden die Lehrveranstaltungen montags und dienstags statt, im zweiten Studienjahr mittwochs und donnerstags. Im 3. Studienjahr finden die Präsenztage von Montag bis Mittwochnachmittag statt. Im 4. und 5. Studienjahr absolvieren Sie Ihr Studium überwiegend im Rahmen von Praktika.
Gibt es Ausnahmen bzw. gesonderte Blockveranstaltungen über mehrere Tage.	Ja, es gibt in seltenen Fällen zusätzliche Unterrichtszeiten – sogenannte Einzeltermine nach Plan. Im ersten Semester sind das z.B. zwei Mittwochnachmittage im Dezember. Zudem finden bestimmte Modul als Block statt. Im 1. Semester gibt es ein Modul «Praxisfelderkundung». In der gesamten KW 2 besuchen Sie im Rahmen dieses Moduls täglich verschiedene Institutionen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Eine weitere Blockveranstaltung findet am Ende des 6. Semesters statt.
Wie lange dauert das Studium?	Das Studium dauert 10. Semester.
Findet der Unterricht abends oder an den Wochenenden statt?	Nein, der Unterricht findet in der Regel werktags statt.
Wie viele Lektionen hat man durchschnittlich pro Woche?	Sie haben in den ersten 6 Semestern im Durchschnitt pro Woche an 2 bis 3 Tagen und pro Tag zwischen 4 und 8 Lektionen Unterricht.
Sind die Studiengebühren im TZ-Studium gleich hoch wie im VZ-Studium?	Ja
Ist ein Wechsel vom VZ- zum TZ-Studium möglich oder umgekehrt?	Ein Wechsel ist nur auf Beginn des Hauptstudiums möglich.
Wie hoch ist der Workload in den einzelnen Semestern?	Der Workload variiert zwischen 270 und 720 h pro Semester.
Studieren in meinem Semester nur Teilzeitstudierende	Nein, Sie studieren zusammen mit den Vollzeitstudierenden, allerdings in einer anderen Taktung. Sie studierenden beispielsweise im 1. Studienjahr den ersten Teil aus dem VZ-Studium mit dem Studierendenmatrikel, welches mit Ihnen 2017 gestartet ist. Im 2. Studienjahr beginnen Sie mit dem neuen Erstsemesterjahrgang (2018) und studierenden die 2. Hälfte des VZ-Studiums.

Frage	Antwort
Muss man berufstätig sein, um das Studium in TZ absolvieren zu können?	Nein, eine Berufstätigkeit ist nicht erforderlich.
Kann ich neben dem TZ-Studium arbeiten?	Ja, Sie können neben dem Studium einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Wir empfehlen eine maximale 50%-Anstellung.
Ist eine bestimmte Art von Berufstätigkeit vorgeschrieben?	Nein, es gibt keine Vorschrift für die Art der Berufstätigkeit. Empfohlen wird aber eine «einschlägige» Berufstätigkeit, also eine solche im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Dadurch haben Sie den Vorteil, dass Sie Synergien zwischen Studium und Berufstätigkeit nutzen können. Ggf. lassen sich sogar Praktika durch Berufstätigkeit anrechnen.
Kann ich das TZ-Studium auch wählen, wenn ich die Zeit für die Betreuung meiner Familie/ Kinder nutzen möchte?	Selbstverständlich